



Datum: 22.05.2023

Pflichtenheft (Anhang zur Verfügung)

Einsatzbetrieb-Nummer 23364
Einsatzbetrieb Kommunität Diakonissenhaus Riehen

Titel des Pflichtenhefts **Mitarbeit in der Kinderbetreuung**

Pflichtenheft-Nummer 106138

gültig ab 22.05.2023
gültig bis

Arbeitsort Riehen

Anteil Tätigkeit **100% Mitarbeit in der Kinderkrippe**
Mithilfe bei der Gestaltung des Tagesablaufs und Mithilfe bei der Planung und Durchführung von Aktivitäten: Kinder betreuen mit ihnen spielen / Kinder in Kindergarten begleiten bzw. abholen / Hausaufgabenhilfe / Kinder beim Spielen begleiten und sie auf dem Spielplatz beaufsichtigen / Zur Essenszeit mit den Kindern Tische decken, sie beim Essen unterstützen, abwaschen und aufräumen // Mithilfe bei hauswirtschaftlichen Aufgaben

vorausgesetzte Grundkenntnisse Offenheit und Freude für die Arbeit mit Kindern, Pädagogisches Geschick, praktische Fähigkeiten, Organisationstalent, Teamfähigkeit

erwünschte Grundkenntnisse Bereitschaft zur Akzeptanz der christlichen Grundwerte der Kommunität, Freude an Kindern und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten

weisungsberechtigte und verantwortliche Person EIB

Funktion
Telefon
E-Mail

Heiner Gammeter
Leiter Personalwesen
+41 61 645 45 45
heiner.gammeter@diakonissen-riehen.ch

Einführung durch den Einsatzbetrieb

Die Einführung erfolgt in der Regel durch die weisungsberechtigten Personen betriebsintern.

Folgende(n) Kurs(e) organisiert der Einsatzbetrieb

Ausbildung durch den Zivildienst

Zivis, die einen Einsatz von mindestens 54 Diensttagen leisten, müssen die Ausbildungskurse besuchen, die unter «Kurse ZIVI» aufgelistet sind. Zivis, die einen langen Einsatz (ab 180 Diensttagen) leisten, besuchen den Vertiefungskurs 2. Die detaillierten Regeln und Bedingungen zum Kursbesuch finden Sie auf dem Merkblatt Ausbildung und auf www.zivi.admin.ch unter «Zivi sein».

Folgende(n) Kurs organisiert der Zivildienst

Betreuung von Kindern 1 (BKI 1), Betreuung von Kindern 2 (BKI 2), Kommunikation und Betreuung (KoBe)

Folgende Auflagen werden an die zivildienstleistende Person gestellt

Die zivildienstpflichtige Person darf im Einsatzbetrieb keine Tätigkeit ausüben, welche bezweckt, den Prozess der politischen Meinungsbildung zu beeinflussen und religiöses oder weltanschauliches Gedankengut zu verbreiten oder vertiefen

Einsätze in einer Institution für welche die zivildienstleistende Person bereits ausserhalb des Zivildienstes oder im Rahmen einer Aus- oder Weiterbildung tätig ist oder während des vorangehenden Jahres tätig war oder zu der sie eine andere besonders enge Beziehung unterhält sind nicht erlaubt.

Abklärung zum Leumund

ja

Folgende Auflagen werden an den Einsatzbetrieb gestellt

Die Beaufsichtigung der zivildienstleistenden Person durch den Einsatzbetrieb muss während der gesamten Einsatzdauer gesichert sein.

Im Rahmen der beschriebenen Tätigkeiten muss der Anteil Betreuung und/oder Pflege mindestens 30% betragen.

maximal bewilligte Arbeitsplätze 1

Abgabe an den Bund ja
Kategorie 4
Zuschlag Keine Unterkunft und keine Verpflegung

Betriebsbereich 290 Sonstiges Sozialwesen

Art des Einsatzes Einfacher Einsatz, SPP 10 Pflege / Betreuung

Aufgabengebiet Betreuung, Begleitung

Zusatzinformationen

Mindestdauer 3 Monat(e)
Gespernte Einsatzzeiträume -
Wochenarbeitszeit 42.0
Arbeitszeit Feste Arbeitszeit
Nachtarbeit Nein
Wochenendarbeit Nein